

Abschließende Erklärung

des Schulungsseminars

„Anlagenbezogener Gewässerschutz und grenzüberschreitendes Störfallmanagement“

in der Zeit vom 20.04. – 22.04.04 in Tbilisi, Georgien

im Rahmen des BMU/UBA-Vorhabens

„Entwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Störfallvorsorge im Kura- Flusseinzugsgebiet“

(Erarbeitung und Einführung von Maßnahmen zur Störfallvorsorge
im Kura-Flusseinzugsgebiet)

Vorbemerkung

Mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit insbesondere zur Erhöhung der Umweltsicherheit und einer effektiven Wasserbewirtschaftung nachhaltig zu entwickeln, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus dem Beratungsprogramm für die Länder Mittel- und Osteuropas Projekte unter der fachlichen Leitung des Umweltbundesamtes (UBA). Dabei soll das in Westeuropas gesammelte Know how auf transnationale Flusseinzugsgebiete in Osteuropa übertragen werden..

Im Hinblick auf den Gestaltungsprozess „Umwelt für Europa“ will dieses Programm die Einführung anspruchsvoller Umweltstandards in den EECCA-Ländern im Sinne der UNECE-„Industrieunfall-Konvention“ fördern.

Die Kura stellt die wichtigste Lebensader zum Erhalt der Umweltstabilität im Südkaukasus dar. Eine länderübergreifende Problemlösung zum Schutz der Kura hat Einfluss auf die Herausbildung des Vertrauens zwischen den Anrainerstaaten und trägt damit zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und Ökologie in der von ungelösten Sezessionskonflikten geprägten Region bei. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Bundesvorhabens ein internationales Störfall-Management im Kura-Flusseinzugsgebiet entwickelt werden.

Mit Hilfe des Projektes werden technisch-methodische Voraussetzungen und fachliche Unterstützung bei der Gestaltung des Störfallmanagements geliefert. Hierbei wird auf den breiten Erfahrungsschatz des Umweltbundesamtes, das die fachliche Begleitung des Projektes führt, zurückgegriffen.

Die Umweltminister der südkaukasischen Länder haben den Bedarf solcher Arbeiten 2002 dem BMU mitgeteilt. Die Vertreter der Umweltministerien Georgiens, Aserbaidschans, Armeniens und des REC Kaukasus haben die Notwendigkeit einer engen Kooperation und das Interesse an der begonnenen Zusammenarbeit bereits zu Beginn des Projektes 2003 bekräftigt. Entsprechend seiner Zielsetzung unterstützt das REC Kaukasus dieses Projekt als eine maßgeblich von der EU getragene Einrichtung und nimmt seine übergeordnete Rolle in der konfliktbehafteten Region wahr. Das Vorhaben wird ebenfalls seitens der UNECE im Rahmen der "Industrieunfallkonvention" mit anderen Aktivitäten im südkaukasischen Raum koordiniert.

Die Projektfortschreibung erfolgte im Rahmen von gemeinsamen *Besprechungen*

- am 07. – 09. Oktober 2002 in in Bakuriani und
- am 09. -13. Juni 2003 in Tbilisi,

an denen die Vertreter der südkaukasischen Ländern und Deutschlands beteiligt waren.

Nach dem derzeitigen Projektstand sowie im Ergebnis des Schulungsseminars im April 2004 kann Folgendes festgehalten werden.

1. Erfassung und Untersuchung der Industriebetriebe

Auf der Basis der durch die lokalen Experten durchgeführten Arbeiten zur Erfassung des Gefährdungspotentials der Industriebetriebe in jedem der Ländern wurden folgende Betriebe für die Pilotuntersuchungen identifiziert und vorgeschlagen:

- **Aserbaidshan**

- Textilfabrik (Flüsse – Alasani/ Kura)

- Erdölverarbeitung

- Wasserkraftwerk (Fluss Kura)

- **Armenien**

- Chemisches Kombinat (Fluss Razdan – Araks)

- Chemisches Kombinat (Flüsse Debed – Kura)

- Erzanreicherungskombinat (Flüsse Debed – Kura)

- **Georgien**

- Chemische Fabrik (Fluss Kura)

- Bahnausbesserungswerk ?(Fluss Kura)

- Erzanreicherungskombinat (Flüsse Maschawera – Kura)

Zu der Auswahl der Betriebe für die Pilotuntersuchungen wurde folgendes vereinbart:

- Das Umweltbundesamt schlägt für Aserbaidshan die Untersuchung eines Betriebes für Ölraffinerie (Rohöldestillation) vor. Diese Untersuchung stellt einen wichtigen Multiplikator für die Untersuchungen der IKSD und eine Verknüpfung mit den Arbeiten der Black Sea Commission dar. Es darf auch ein Industriestandort außerhalb des Flusseinzugsgebietes betrachtet werden. Aserbaidshan soll diese Option prüfen - Erdölverarbeitung (Kaspisches Meer).
- Für Armenien wird statt des Betriebes für die Aluminiumherstellung ein Chemiebetrieb aufgenommen, der einen deutlich höheren WRI mit 7,9 aufweist. Die vor einem halben Jahr aufgenommenen Daten für den Betrieb „Polyvinylacetat“ sollten entsprechend den veränderten Bedingungen überprüft und ggf. korrigiert werden
- Die vorgeschlagenen Betriebe aus Georgien werden bestätigt. Die fehlenden Daten für den Bahnausbesserungswerk (Fluss Kura) müssen an die Projektleitung geliefert werden.
- Im Zusammenhang mit den jüngsten politischen Veränderungen in Georgien ergab sich eine juristische Situation, die den Zugang zu den Betrieben nur per Beschluss der örtlichen Gerichte möglich macht. Die georgischen Experten informieren schriftlich die Projektleitung über die entstandene Lage. Als eine Hilfsmaßnahme nehmen die georgischen Experten an den Modelluntersuchungen der ersten Betriebe in Aserbaidshan und Armenien teil.

2. Sitzung der Projektlenkungsgruppe / Auswertung des Schulungsseminars

Im Rahmen der anschließenden Sitzung der Projektlenkungsgruppe wurden gemeinsam die Ergebnisse des Schulungsseminars ausgewertet. Die Fachvertreter der Umweltministerien und die lokalen Experten der beteiligten Staatsinspektionen aus dem Südkaukasus unterstrichen die Wichtigkeit der Schulungsmaßnahme für ihre praktischen Arbeiten und die Intensität sowie den Umfang erhaltener Informationen.

Sie brachten zum Ausdruck, dass eine vertiefende Schulung an bestehenden und sich in der Praxis bewährten Hauptwarnzentralen an Elbe und Rhein von sehr großem Wert für die eigenen zu ziehenden Schlussfolgerungen bei dem Aufbau derartiger Einrichtungen im Kura-Flusseinzugsgebiet wäre.

Auf der Basis der erzielten Ergebnisse haben sich die Vertreter des

Ministeriums für Ökologie und Naturressourcen der Aserbaidschanischen Republik sowie der Staatlichen Inspektion für die technische Überwachung der Industriesicherheit in Industrie und Bergbau der Aserbaidschanischen Republik,

Ministeriums für Naturschutz der Republik Armenien sowie des Überwachungsdienstes für Berg- und Industriesicherheit beim Ministerium für Handel und Wirtschaft der Republik Armenien,

Ministeriums für Umwelt und Naturressourcen Georgiens sowie der Staatlichen Inspektion für Technische Überwachung von Georgien,

und

das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland

im Hinblick auf das weitere Vorgehen im Projekt wie folgt verständigt:

- Von allen drei Ländern wurde im Zusammenhang mit dem oben Gesagten die Bitte an das BMU und das UBA formuliert, die Möglichkeiten weitergehender praxisorientierter Schulungen für Experten aus dem Südkaukasus zur Vertiefung des Wissen auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes sowie der Vor Ort- Konsultationen für die praktische Umsetzung von Anforderungen an das Störfallmanagement zu prüfen.
- Zusätzliche Schulungen bzw. praxisbezogene Informationsveranstaltungen in den einzelnen Ländern wurden angefragt, in dem breitere Kreise weiterer Experten aus den Behörden und Betrieben und NGO einbezogen werden können.

In der Region ist nur Armenien Mitglied der UN/ECE Konvention über die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Industrieunfälle. Dort wurde mit der Umsetzung der Anforderungen vor kurzem begonnen. In den Ländern Aserbaidschan und Georgien wurde die Vorbereitung des Beitrittes zu UN/ECE Konvention praktisch abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen liegen den Regierungen dieser Länder vor.

2.1 Internationale Hauptwarnzentralen

- Von Seiten der südkaukasischen Ländervertreter werden möglichst im Laufe von 6 Monaten, konkrete Vorschläge über die Standorte der Hauptwarnzentralen und deren administrative und fachliche sowie personelle Zuordnung gegeben.
- Die Erfahrungen im Rahmen vorhandener bilateraler Abkommen sollen analysiert werden im Hinblick auf Ihre Nutzung und Ausbau für eine mittelfristige Vorbereitung der Gründung einer Internationalen Kommission zum Schutz der Kura. Die anwesenden Vertreter der Umweltministerien wollen die Initiative zur Bildung einer interministeriellen

Arbeitsgruppe der südkaukasischen Umweltministerien unterstützen. Diese Arbeitsgruppe soll einen ersten Schritt für die konzeptionelle Vorbereitung, Verständigung und Vertrauensbildung im Flusseinzugsgebiet Kura realisieren. Das REC Caucasus ist entsprechend seiner EU-Zielsetzung bei diesen Arbeiten zu beteiligen.

- Der Entwurf der Checkliste für die Sedimentations- und Rückhaltebecken in den Bergbaubetrieben wurde an die Vertreter der südkaukasischen Staaten mit der Bitte um Stellungnahme bis September 2004 übergeben.

2.2 Weitere Arbeitstreffen

- In der Oktoberwoche vom 04.10.04 und ggf. bis Mitte darauf folgender Woche finden Projektarbeitstreffen in den einzelnen südkaukasischen Ländern statt. Es ist vorgesehen, die Auswertung der Betriebsuntersuchungen durchzuführen, den nächsten Entwurf der Checkliste für die Sedimentations- und Rückhaltebecken in den Bergbaubetrieben mit den Fachleuten zu diskutieren sowie die Organisation der Hauptwarnzentralen und weitere Arbeiten zu besprechen.

Tbilisi, den 23. April 2004

Für das Ministerium für Ökologie und Naturressourcen der Aserbaidschanischen Republik

Für das Umweltbundesamt der Bundesrepublik Deutschland

.....

Für das Ministerium für Naturschutz der Republik Armenien

.....

Für das REC Kaukasus

.....

Für das Ministerium für Umwelt und Naturressourcen von Georgien

.....

.....